



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	10
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26

Preis- und Leistungsverzeichnis

16. Oktober 2020



5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	29
III.	Scheckverkehr	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	30
2.3.	Umrechnungskurse.....	30
3.	Reiseschecks.....	30
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	31
I.	Sparkonto.....	31
1.	Kennwortvereinbarung.....	31
2.	Abtretung von Sparkassenbriefen	31
3.	Verpfändung Mietkaution.....	31
4.	Verlust eines Sparkassenbuches	31
5.	Verträge zugunsten Dritter.....	31
6.	Zinsbescheinigung/ Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung	31
7.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	31
8.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	32
II.	Wertpapiere.....	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke	33
3.	Transaktionsleistungen	33
4.	Ersatz von Aufwendungen	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite.....	34
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	35
III.	Schließfächer	35
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36
V.	Edelmetalle An- und Verkauf	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Stadtsparkasse Wedel
Gorch-Fock-Str. 2
22880 Wedel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 4075 PI / Amtsgericht Pinneberg

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Wedel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-wedel.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

MehrwertGiro Gold

Kontoführung p.M.	15,95
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte), Zusatzkarte	4,00
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card (Kreditkarte), eine Hauptkarte	1,00
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte), eine Hauptkarte	1,00
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	unentgeltlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.1.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

MehrwertGiro

Kontoführung p.M.	10,95
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card (Kreditkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte), eine Hauptkarte	1,00
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	unentgeltlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.1.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

MehrwertGiro Start (Für junge Leute, die noch auf dem Weg ins Berufsleben sind – maximal bis zum vollendeten 28. Lebensjahr.)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoführung p.M.	3,95
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte), eine Hauptkarte	4,00
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card (Kreditkarte), eine Hauptkarte	1,00
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), eine Hauptkarte	unentgeltlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Konto mit Zukunft (Jugendgiro - Für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Geburtstag. Mit kostenloser Mitgliedschaft im Knax- oder S-Club.)

Kontoführung p.M.	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	unentgeltlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

KlassikGiro

Kontoführung p.M.	4,50
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	0,25

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Mehrwert

Kontoführung p.M.	10,95
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe von zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten)	unentgeltlich

Hinweis:Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Klassik

Kontoführung p.M.	4,50
Kontoauszug ab dem 2. Auszug pro Monat	0,25

Hinweis:Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto

Kontoführung p.M.	4,95
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter (fünf Freiposten)	0,60
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,30
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,30
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,30
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) beleghaft oder über SB-Terminal (SEPA-Überweisung)	0,60
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) über Online Banking / Daueraufträge	0,30
Ausführung von einer Echtzeit-Überweisung	0,60
Ausführung von einer Echtzeit-Überweisungsgutschrift (incl. Überweisungen in EURO in Drittstaaten)	0,30
Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter	1,00
Sepa-Basis-Lastschrifteinlösung / POS Zahlungen	0,30
Scheckeinlösung	0,60
Scheckgutschrift	1,00
Einrichtung S-Zentral (einmalig)	5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Vereinskonto

Kontoführung p.M. (eine Kontoführung pro Verein unentgeltlich, ab dem 2. Konto)	p.M. 4,50
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	unentgeltlich
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
Bargeldauszahlung an eigene Kunden an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse / am Schalter	unentgeltlich
Scheckeinlösung	unentgeltlich
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- Kein Angebot

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto
--	--	-------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,50
- Zweitschrift an weitere Person		1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 6 Wochen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Porto
--	--	-------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	6,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	6,50
- über den Kontoauszugsdrucker	je	6,50
- in das elektronische Postfach	je	6,50

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszügen/Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- bei Postversand		10,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		10,00
- über den Kontoauszugsdrucker		10,00
- in das elektronische Postfach		10,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

-
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- E-Mail

unentgeltlich

- Mobile-Banking-App

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40 €			15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				15,00 EUR	15,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 2,50 € Porto	1,5‰ mind. 15,00 € Max. 250 € Zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 1,50 € zzgl. 10,00 € Porto	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung		1,00 €			

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		unentgeltlich			
--	--	---------------	--	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	1,75 ‰ mind. 16,50 €
Porto	2,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
Ausführungsentgelt	1,75 ‰ mind. 16,50 €
Porto	2,50 €
	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	unentgeltlich

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
Kwitt-Überweisung	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5 ‰ mind. 15,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis zu 2.500,00 EUR 3,50 bis zu 10.000,00 EUR 7,50 ab 10.000,01 EUR 1,5 ‰ mind. 15,00 max. 100,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²²	Entgelt
Ausführungsentgelt	-
Porto	-

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²³	Entgelt
Ausführungsentgelt	1,75‰ mind. 16,50 €
Porto	2,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴

Ausführungsentgelt	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,75 ‰ mind. 16,50 €
Porto	2,50 €
zzgl.	20,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40 €	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00 €	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 15,00 € zzgl. 2,50 Porto	20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen:

7,50 €

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	<u>Entgeltregelung</u>	<u>Entgelt</u> (inklusive Courtage)
	<u>0 (SHARE)</u>	1,75‰ mind. 15,00 € zzgl. 2,50 Porto
	<u>1 (OUR)</u>	<u>20,00 €</u>

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 1,80
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,80

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 1,00 €

Erfassung einer Überweisung am Schalter 5,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-
	2	-

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Kontoauszugsdrucker

1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl. je
nach Aufwand

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,80
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl. je
nach Aufwand

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,40
Monaco	0,40
San Marino	0,40
Andorra	0,40
Vatikanstadt	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand 1,80
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,80

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,80
- per elektronischem Postfach 0,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,80

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,30
Monaco	0,30
San Marino	0,30
Andorra	0,30
Vatikanstadt	0,30

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,80
- per elektronischem Postfach	0,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,80

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

mind. 10,00 zzgl. je nach Aufwand

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁷

Preis in EUR

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10 0,10

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10
b) Sammelauftrag	0,10
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,10

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)³⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card		
- Hauptkarte	monatlich	3,50
- Zusatzkarte	monatlich	3,50
Mastercard Gold/Visa Card Gold		
- Hauptkarte	monatlich	7,00
- Zusatzkarte	monatlich	7,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card	jährlich	30,00
Mastercard Business One/Visa Card Business One	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	60,00
Mastercard Business One Gold/Visa Card Business One Gold	jährlich	60,00

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Hauptkarte	monatlich	3,50
Zusatzkarte	monatlich	3,50

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Der Jahrespreis wird anteilig erstattet, wenn der Vertrag über die Nutzung der Karte vor Ablauf eines Jahres nach Erhebung des Kartenpreises endet.

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden 15,34

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,34
- wegen Namensänderung	15,34
- bei Vergessen der PIN	15,34
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	15,34

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸ Porto

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	5,11
	- per elektronischem Postfach	5,11
g)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁹	unentgeltlich
	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁰	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴¹	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁴²	1% des Umsatzes
	- Drittstaatenwährung ⁴³	1% des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR⁴⁵	1% des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶	7,50
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
	Informationsservice via SMS je	0,15

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britische Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁴⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android
für die Aktivierung und Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	9,95 p.a.
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁷ SparkassenCard je nach Einsatz ⁴⁸ :	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR	
- An fremden Geldautomaten ⁴⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR	
- An fremden Geldautomaten ⁵⁰ im Ausland bis zu 500,00 EUR	
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵¹	5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	5.000,00
 Sparkassen-Kundenkarte:	 0,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen- Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	9,95
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	9,95
- wegen Namensänderung	9,95
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	9,95
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine darauffin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵²	unentgeltlich

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁵

Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶	1%	des Umsatzes mind.0,77, max. 3,83
--	----	--------------------------------------
 - in Drittstaatenwährung⁵⁷

	1%	des Umsatzes mind.0,77, max. 3,83
--	----	--------------------------------------
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb des EWR⁵⁹**

	1%	des Umsatzes mind. 0,77 max. 3,83
--	----	---
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁰** 7,50
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/(ab der 6. Auszahlung monatlich)	0,50	unentgeltlich

⁵³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britische Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁵⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes Mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes Mind. 5,11 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶¹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁶² , die ein direktes Kundenentgelt ⁶³ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	4,95 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁶ in Fremdwährung ⁶⁷ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System		
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁸	entfällt	4,95 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹	entfällt	0% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁰	entfällt	4,95 EUR

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britische Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR⁷¹ in Fremdwährung⁷² im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System entfällt 4,95 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷³)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) 3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR 2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. 6 kostenfreie Verfügungen im Ausland bei Goldkarten p.a..

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	0,60
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	1,50

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung			
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)			unentgeltlich
5. Online-Banking und Electronic Banking			
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)			
- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.		unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁷⁶			unentgeltlich
- je pushTAN			unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking	p.a.		5,00
- Bereitstellung von smsTAN ⁷⁷			
- je smsTAN			0,08
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift			unentgeltlich
5.2. Electronic Banking für Unternehmer			
Zugangsverwaltung für EBICS			
- Einrichtung: Kunden ID			15,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			15,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID			unentgeltlich
- Einrichtung: Konto			unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen			unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁷⁸			
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
a) pro Konto	mtl.		5,00
und/oder			
b) pro bereitgestelltem Umsatz			unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern			
a) pro Konto	mtl.		unentgeltlich
und/oder			
b) - pro bereitgestellter Datei			unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz			unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV			
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.		5,00
			unentgeltlich
			<i>Preis in EUR</i>
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁹			

⁷⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁰	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,60
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸¹	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,60
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸²	
- je Sammelbuchung	0,10
- je Einzelauftrag	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁸⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁸	

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,10
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Pluscard (www.Pluscard.de) veröffentlicht und auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBDKursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	gem. Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18:00 Uhr
Datenfernübertragung:	18:00 Uhr
Telefon-Banking:	kein Angebot
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	1,00
Scheckeinzug (Inland)	Porto 1,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁴

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,50
zzgl. Porto		10,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung		7,50
------------	--	------

⁹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

10,00

2. Abtretung von Sparkassenbriefen

Im Todesfall

20,00

Schenkung o.ä.

25,00

3. Verpfändung Mietkaution

25,00

4. Verlust eines Sparkassenbuches

Auszahlung ohne Buchvorlage und ohne Durchführung eines Aufgebotsverfahrens

25,00*

Durchführung eines Aufgebotsverfahrens durch die Sparkasse

100,00*

Durchführung eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens

250,00*

*wird nicht erhoben, wenn der Verlust auf im Verantwortungsbereich der Sparkasse liegenden Gründen beruht

5. Verträge zugunsten Dritter

20,00

6. Zinsbescheinigung/ Ersatzsteuerbescheinigung und Saldenbestätigung

maschinell erstellt

pro Stück

15,00

manuell erstellt

Berechnung nach Zeitaufwand

mind. 15,00/ je nach Aufwand

7. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

8. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung
- Depotpreis

(vierteljährlich)
0,1904 % vom Kurswert
p.a.

- Mindestbetrag pro Depot / pro Posten

29,75 p.a / 5,95 p.a.

Details zum Depotpreis:

Anteilige monatliche Berechnung bei Depotauflösung im Laufe des Jahres (angefangene Monate werden voll berechnet.)

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Jahresultimo-Depotauszug und Ertragnisaufstellung, Zins-, Dividenden- und Ertragsgutschriften, Kauf- und Verkaufsrechnungen und Buchungsanzeigen
- unterjährige Depotaufstellung

2,98 pro Seite,
mind. 17,85
5,85 pro Seite,
mind. 17,85

- Depotübertragung

unentgeltlich

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	178,50 pro Einlieferung fremde Kosten zzgl. 5,95 pro Gattung, mindestens 17,85
- Einzug von Coupons und Gutschrift auf Girokonto bei Sparkasse Wedel (sofern Sparkasse nicht Zahlstelle ist)	0,60 % vom Einlösungsbetrag, mindestens 17,85, maximal 29,75, zzgl. fremde Kosten in Höhe von 14,28 pro Coupon
- Einzug fälliger Wertpapiere und Gutschrift auf Girokonto bei Sparkasse Wedel (sofern Sparkasse nicht Zahlstelle ist)	0,30% vom Einlösungsbetrag, mindestens 17,85, maximal 119,00, zzgl. fremde Kosten in Höhe von 14,28 pro Mantel

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren*

- Eigene Kosten**

- Provision

Ersterwerb fremder Rentenwerte bei Bonifikationsgewährung: kostenlos

Aktien, Genussscheine, Zertifikate, Optionsscheine, Zerobonds, offene Investmentfondsanteile, Ausübung von Bezugsrechten bzw. Optionsscheinen 1,0 % vom Kurswert

Offene Investmentfondsanteile einer Fondsgesellschaft der Sparkassen-Organisation (außerbörslich): kostenlos

Verzinsliche Wertpapiere: 0,5 % vom Nennwert

Mindestpreis pro Transaktion 25,00 € im Inland / 120,00 € im Ausland

Mindestpreis pro Transaktion bei Bezugsrechten 5,00 im Inland / 10,00 im Ausland

- Limite (Limitpreise werden nicht bei taggleicher Ausführung des Auftrages berechnet.):

- Erteilung	5,00
- Änderung	5,00
- Verlängerung	5,00

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1.1. Allgemeine Darlehenskosten		
1.1.1. Kontoführungspreis		
• Archivierung im elektronischen Postfach in der Langzeitablage		kostenlos
• papierhafter Versand pro Darlehensauszug (p.a.) (Ausnahme Privatkredite)		15,00 EUR
1.1.2. Erstellung eines zweiten Tilgungsplans		15,00 EUR
1.1.3. Tilgungsaussetzung/-änderung		200,00 EUR
1.2. Sicherheiten; Veränderungen auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.2.2. Wechsel Gebäudeversicherung		25,00 EUR
1.2.3. Tausch von Sicherheiten		
• bei Grundschulden	0,20 % von der Grundschuldhöhe	mind. 200,00 EUR max. 500,00 EUR
• bei sonstigen Sicherheiten		200,00 EUR
1.2.4. Schuldhaftentlassung	0,20% von der Darlehenshöhe	mind. 100,00 EUR max. 750,00 EUR
1.2.5. Schuldübernahme	Entscheidung im Einzelfall	nach Aufwand
1.2.6. Haltevereinbarung (gilt nicht bei FaeH)	0,20% von der Grundschuldhöhe	mind. 100,00 EUR
1.4. Serviceleistungen im Kreditgeschäft auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
1.4.1. Zinsbescheinigungen/Saldenbestätigungen		15,00 EUR
1.4.2. Fremdmittelbestätigung		50,00 EUR
1.4.3. Erteilen von Auskünften an fremd. KI		25,00 EUR
1.4.4. Auf Kundenwunsch können folgende Unterlagen durch uns angefordert werden:		
1.4.4.1. Flurkarte		externe Kosten
1.4.4.2. GB-Auszug		externe Kosten
1.4.4.3. Katasteramt/Handelsregister		externe Kosten
1.4.4.4. sonstige Unterlagen		Nach Aufwand

II. Bankbürgschaft (Aval)

2.1. Laufende Avalprovision (Belastung erfolgt Quartalsweise) (bei Einzelavalen: mindestens 40,00 € pro Quartal) (bei Avalrahmenkredit: Mindestbetrag des Kreditrahmens 10.000,00 €)		2,5 % p.a.
2.2. Urkundenpreis pro Urkunde		
2.2.1. Bürgschaft mit gesonderter Prüfung (auf fremden Vordruck)		100,00
2.2.2. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung eines Einzelavals)		50,00
2.2.3. Bürgschaft auf Sparkassenvordruck (Ausstellung im Rahmen eines bestehenden Avalrahmenkredits)		37,50

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		nach Aufwand
- Telefaxe		nach Aufwand
- Fernschreiben		nach Aufwand
- Fotokopien		nach Aufwand
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	50,00	EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	mind. 15,00	

Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

III. Schließfächer

a) Schließfächer Hauptstelle – Zugang nur während der Geschäftszeiten

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Mindestpreis pro Jahr
I	3,3 x 24,2 x 36,3 cm	47,60 inkl. MwSt.
II	8,8 x 24,2 x 36,3 cm	71,40 inkl. MwSt.
III	13,8 x 24,2 x 36,3 cm	95,20 inkl. MwSt.
IV	18,3 x 24,2 x 36,3 cm	119,00 inkl. MwSt.
V	30,0 x 26,0 x 38,5 cm (ohne Innenbox)	178,50 inkl. MwSt.
VI	60,0 x 56,5 x 55,0 cm (ohne Innenbox)	535,50 inkl. MwSt. (alternativ 59,50 Euro mtl.)

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen.
Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (für die Schließfachgrößen 1-3).

Neueinrichtung von Schließfächern für Kunden	einmalig	11,90 inkl. MwSt.
Neueinrichtung von Schließfächern für Nichtkunden	einmalig	23,80 inkl. MwSt.
Wechsel / Umlagerung einmalig je Fach		9,90 inkl. MwSt.

b) Schließfächer Hauptstelle – Zugang 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr (24/7)

Schließfachtyp	Fachgröße (Höhe x Breite)	Mindestpreis pro Jahr
I	3,3 x 24,5 x 36,4 cm	47,60 inkl. MwSt.
II	6,8 x 24,5 x 36,4 cm	71,40 inkl. MwSt.
III	10,0 x 24,5 x 36,4 cm	95,20 inkl. MwSt.
IV	13,2 x 24,5 x 36,4 cm	119,00 inkl. MwSt.
V	17,3 x 24,5 x 36,4 cm	178,50 inkl. MwSt.

Bei der Angabe der Größe handelt es sich um „Circa-Angaben“ der Innenmaße der Schließfachboxen.
Die Gebühren für die Schließfächer verdoppeln sich für Nichtkunden (für die Schließfachgrößen 1-3).

Neueinrichtung von Schließfächern für Kunden	einmalig	11,90 inkl. MwSt.
Neueinrichtung von Schließfächern für Nichtkunden	einmalig	23,80 inkl. MwSt.
Wechsel / Umlagerung einmalig je Fach		9,90 inkl. MwSt.
c) Sparbuchschießfach	jährlich	15,00

E. Sonstiges

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden 50,00

V. Edelmetalle An- und Verkauf

- Direktversand an den Kunden bei Bestellung möglich 12,50
- Abholung in der Hauptstelle unentgeltlich